

## **Bekanntmachung der Stadt Eckernförde**

### **Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 25. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eckernförde gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB<sup>1</sup>**

Der von der Ratsversammlung der Stadt Eckernförde in der Sitzung am 06.02.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 25. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eckernförde, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie der Begründung liegt in der Zeit

**vom 24.02.2020 bis zum 09.03.2020**

während der Dienstzeit (montags 8.00 - 15.30 Uhr, dienstags und mittwochs 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 - 17.30 Uhr, freitags 8.00 - 12.00 Uhr) im Bauamt der Stadtverwaltung Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, Zimmer 214, 24340 Eckernförde, zur Einsicht öffentlich aus.

- |            |                                                                                                                                                                 |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| im Norden: | durch die südliche Begrenzung einer Grünlandfläche (Flurstück 6/283) und durch die südwestliche Grenze eines Grabens (Flurstück 6/266),                         |
| im Osten:  | durch die östliche Grenze des teilweise bewaldeten Flurstückes 6/270,                                                                                           |
| im Süden:  | durch die nördliche Grenze einer Grünfläche (Flurstück 139) und die Gebietsgrenze der Stadt Eckernförde,                                                        |
| im Westen: | durch die südöstliche Grenze zu einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (Flurstück 287) und einem schmalen Streifen Grünfläche (Flurstücke 286, 284 und 283). |

Das Plangebiet weist eine Fläche von 16,2 ha auf.

Der genaue Verlauf des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht zur Planung (Teil der Begründung)
2. Artenschutzbericht (BIOPLAN, Mai 2018)
3. Landesverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen der Stadtwerke Eckernförde (EckfSüdWasSchGebV SH 2010)
4. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung:
  - a. Kreis Rendsburg-Eckernförde (20.07.2018)

- b. Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Abteilung IV 6 – Landesplanung und ländliche Räume (24.07.2018/06.08.2018)
  - c. LLUR – Untere Forstbehörde (26.06.2018)
  - d. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (22.06.2018/28.08.2018)
  - e. Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein AG-29 (24.07.2018)
  - f. Wasser- und Bodenverband „Am Noor“ (20.11.2018)
- A. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch
- finden sich im Umweltbericht, sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde und des LLUR – Untere Forstbehörde
  - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Waldabstand, Luftqualität, Richtfunktrasse
- B. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Tiere, Artenschutz
- finden sich im Umweltbericht, Artenschutzbericht sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein AG-29
  - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Maßnahmenflächen / Ausgleichsmaßnahmen, Naturhaushalt, Biotopverbund
- C. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser
- finden sich im Umweltbericht, in der EckfSüdWasSchGebV SH 2010 sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde, des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein AG-29 und des Wasser- und Bodenverbandes Hüttener Au
  - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Art der Bodennutzung, Bodenversiegelungen, Bodenmanagement, Regenrückhaltebecken, Niederschlagswasserbeseitigung, Wasserschutzgebiet, Flächenverbrauch und Ausgleichsmaßnahmen
- D. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft
- finden sich im Umweltbericht sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde, der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein AG-29 und des Wasser- und Bodenverbandes Hüttener Au
  - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klimaziele, Richtfunktrasse, kleinklimatische Verhältnisse, Luftqualität, Durchgrünung, Ausgleichsmaßnahmen
- E. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
- finden sich im Umweltbericht, im Grünordnungsplan sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein AG-29
  - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgleichsmaßnahmen, Eingrünung zum Landschaftsraum, Topographie, Flächenversiegelungen; angrenzende Landschaftselemente; Erhalt der umgebenden Grünstrukturen
- F. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- finden sich im Umweltbericht und in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein
  - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Kulturdenkmale, archäologisches Interessengebiet

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB<sup>1</sup> erfolgt die öffentliche Auslegung auf dem elektronischem Weg. Die Unterlagen werden ab dem **24.02.2020** auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein“ (BOB-SH) unter dem Link

<https://bob-sh.de/app.php/plan/FNP25-ECKERNFOERDE-erneuteAuslegung>

eingestellt. Dort können auch Stellungnahmen direkt online abgegeben werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.

In der Zeit vom 12.07.2019 bis 23.08.2019 wurde der Planentwurf öffentlich ausgelegt. Eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird notwendig, da bezüglich der Ausgleichsfläche eine Änderung des Planentwurfs erforderlich wurde. Die Änderungen sind gelb gekennzeichnet

Da die wesentlichen Planungsziele jedoch von diesen Änderungen und Ergänzungen unberührt bleiben, wurde beschlossen, dass der erneuten öffentlichen Auslegung nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können und die Dauer der Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt wird.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, 24340 Eckernförde erfolgen. Auch die Abgabe per E-Mail an [bobsh@eckernfoerde.de](mailto:bobsh@eckernfoerde.de) oder über BOB-SH ist möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eckernförde unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eckernförde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die vorstehend genannten Unterlagen werden über das zentrale Internetportal des Landes (Digitaler Atlas Nord, erreichbar über [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)) zugänglich gemacht. Auf die während dieser Zeit im Aushangkasten des Rathauses ausgehängten Planskizzen wird ergänzend hingewiesen.

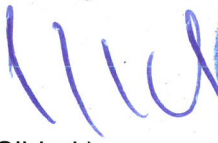
#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchst. E der DSGVO<sup>2</sup> in Verbindung mit § 3 BauGB<sup>1</sup> und dem Landesdatenschutzgesetz<sup>3</sup>. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

nach dem BauGB“. Das vorstehend genannte Informationsblatt liegt ebenfalls öffentlich aus und kann auch auf der Homepage der Stadt Eckernförde unter o.a. Link eingesehen werden.

Eckernförde, den 07.02.2020

Stadt Eckernförde  
Der Bürgermeister

  
( Sibbel )  
Bürgermeister



**Anlage:**  
**-Übersicht Geltungsbereich**

Rechtsvorschriften:

- <sup>1.</sup> Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 in der z.Zt. gültigen Fassung (BGBl. I S. 3634)
- <sup>2.</sup> Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung -DSGVO-) in der z.Zt. gültigen Fassung (ABl. L 119, 04.05.2016; ber. ABl. L 127, 23.05.2018)
- <sup>3.</sup> Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz -LDSG-) vom 2. Mai 2018 in der z.Zt. gültigen Fassung (BGBl. I S. 3634)

# 25. ÄNDERUNG DER NEUFASSUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT ECKERNFÖRDE

GELTUNGSBEREICH

Ohne Maßstab

